

Arbeitsgelegenheiten (AGH) werden zukünftig in der Zahl der Plätze und des sozialen Betreuungsschlüssels gekürzt

In der öffentlichen politischen Diskussion spielt derzeit auch ein Thema wieder eine größere Rolle, welches in Zeiten unheilvoller neoliberaler Ideologie und dem Versprechen blühender Landschaften ein zu Unrecht diffamiertes Schattendasein fristete: es geht um die Frage, wie gesellschaftlicher Zusammenhalt gewährleistet und geschaffen werden kann in Zeiten, in denen die kapitalistischen Strukturen immer mehr traditionellen Kitt erodieren.

Nicht erst seit der Kür von Martin Schulz zum zukünftigen Kanzlerkandidaten der SPD dämmert eine alte Wahrheit wieder im Bewusstsein von Menschen aller gesellschaftlichen Schichten herauf: ein friedlicher gesellschaftlicher Zusammenhalt kann nur durch eine gerechte Lösung der sozialen Frage gestaltet werden. Weder o.g. traditioneller Kitt (Religion, Familie) noch menschenverachtende Ideologien wie Nationalismus oder Rassismus können diesen Frieden schaffen. Und nicht alle Kapitalbesitzer wollen sich in Zukunft ständig hinter Mauern verschanzen.

Die momentan guten Wirtschaftskennziffern täuschen immer weniger Menschen darüber hinweg, dass die Schere zwischen arm und reich unter den geltenden politischen und rechtlichen Verhältnissen immer weiter und schneller auseinander klafft.

Alle seriösen Forschungen und der aufmerksame Beobachter der Entwicklungen seit dem Zusammenbruch des untauglichen sozialistisch sich nennenden Experiments stellen fest: die Reichen werden immer reicher, die Mittelschicht schrumpft und sieht sich mit dem Rücken zur Wand und die Schicht der Armen und Working-Poor wächst. Die kapitalistische Industriegesellschaft ist globalisiert, die Nutznießer aller Länder sind gut vernetzt.

Nun wird ausgerechnet im Wahljahr 2017 in Hannover eine der Maßnahmen der Arbeitsverwaltung zusammengestrichen, die den Abgehängten des immer gnadenloseren Verwertungsprozesses menschlicher Arbeitskraft eine Zukunftsperspektive und Teilhabe bot:

Die Maßnahme „Arbeitsgelegenheiten (AGH)“, auf der Straße auch als 1€-Job bekannt, wird in der Anzahl der Teilnehmer-Plätze und in ihrem Betreuungsschlüssel durch qualifizierte Sozialarbeiter zusammengestrichen.

AGH´s stellen eine niedrighschwellige, unkomplizierte und flexible Maßnahme der JobCenter dar. Ziel ist es, den Menschen eine, wie der Name schon ahnen lässt, Gelegenheit zu bieten, etwas zu arbeiten. Dahinter steckt die Erkenntnis, dass Arbeit und menschliche Würde, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe, Arbeit und Tagesstruktur zusammen gehören.

Die Teilnehmer an solchen Maßnahmen bekommen als Aufwandsentschädigung für jede tatsächlich geleistete Arbeitsstunde 1,30€. Pro Tag dürfen höchstens 6 und müssen mind. 3 Arbeitsstunden geleistet werden und innerhalb von 5 Jahren darf die AGH-Zeit in Summe nicht mehr als 3 Jahre betragen. Eine AGH ist freiwillig und darf ohne Sanktionsangst beendet werden.

Monatlich kann ein sein erlaubtes Höchstpensum erfüllender AGH-Teilnehmer somit ca. 170€ Aufwandsentschädigung zusätzlich und anrechnungsfrei zu seinem ALG II als Anerkennung seiner Mitarbeit erhalten. Dazu bekommt jeder Teilnehmer das Geld für eine Monatsfahrkarte im Wert von ca. 40€.

Zu leisten sind bei einem Anbieter von Arbeitsgelegenheiten Arbeiten, die zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sind. Diese Regelung ist wichtig, damit die Arbeiten der AGH-Teilnehmer nicht in Konkurrenz treten zu Arbeitnehmern und deren Lohnniveau noch zusätzlich bedrohen. Die Tatsache, dass Arbeitnehmer mit Mindestlohn kaum höhere Einkünfte erzielen als bei Ausübung einer AGH-Maßnahme wäre nur durch eine deutliche Erhöhung des Mindestlohns sozial sinnvoll zu überwinden.

Auf der anderen Seite schützt diese o.g. Regelung auch die Arbeitgeber, damit diese weiterhin ungehindert versuchen können, über den (Arbeits-)Markt ihre Profite zu maximieren.

Entgegen des Vorurteils in der Öffentlichkeit soll hier deutlich gesagt werden, dass 99% der Teilnehmer aus unterschiedlichen Gründen damit zufrieden sind, an einer AGH teilzunehmen.

Für die meisten der AGH'ler bedeutet eine Teilnahme zu allererst das Durchbrechen gesellschaftlicher und privater Isolation. Die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe und eine soziale Aktivierung und Stabilisierung sind drei auch in der Praxis immens wichtige Ziele von Arbeitsgelegenheiten.

Wer sind nun die Teilnehmer an AGH-Maßnahmen? Die Bandbreite der Teilnehmenden fächert sich stark auf. Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen und aus stabilen sozialen Verhältnissen stammend sind stark unter- und Menschen aus prekären sozialen Verhältnissen mit keinem qualifizierten Berufsabschluss sind stark überrepräsentiert. Das in Deutschland Herkunft und Zukunftschancen stark korrelieren, kann hier nachgeprüft werden.

Alkoholmissbrauch in den Herkunftsfamilien und bei den Teilnehmern ist ein Grund für problematische Lebenslagen. Begangene Gewalttaten oder andere Delikte spielen oft eine Rolle in Zusammenhang mit Alkoholsucht.

Auch der übermäßige Konsum verbotener Drogen kann ein Grund für weiteren sozialen Abstieg sein.

Viele Teilnehmer haben Zeiten von Obdach- oder Wohnungslosigkeit erlebt.

Ebenso sind viele Teilnehmer von psychischen Krankheiten betroffen.

Schließlich hat ein Teil der Teilnehmenden körperliche Leiden, teils chronischer Art, teils durch Behindertenausweise belegt und oft mit problematischen psychischen Folgen.

Es gibt Menschen mit Intelligenzminderung, Menschen, die mit traumatischen Schicksalsschlägen zu kämpfen haben und Teilnehmende, die kurz vor der Rente hier stranden und einen Anker finden. Ebenso Haftentlassene und Wohnungslose Menschen.

Allen ist eines gemeinsam: Zuhause wartet die Einsamkeit oder ein ganzer Strauß an Problemen auf sie. „Mir fällt zuhause die Decke auf den Kopf“: diesen Satz würden fast alle unterschreiben. Und er ist der Grund dafür, dass fast alle Teilnehmer freiwillig hier sind.

Aufgrund der vielfältigen oben beschriebenen Problemlagen der Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten mit dem hoffnungsverheißenden Namen „Neue Wege“ wurde von der Arbeitsverwaltung ein Betreuungsschlüssel von einer Vollzeitstelle Soziale Arbeit zu 12 AGH-Neue Wege-Teilnehmenden festgelegt.

Die sog. Standard-AGH sollte keine sozialarbeiterische Begleitung mehr bekommen und wurde aufgrund der erwarteten sozialen Probleme der möglichen Teilnehmenden daraufhin kaum noch von Maßnahmeträgern nachgefragt und durchgeführt.

Nachdem die Standard-AGH ohne eine Finanzierung für die sozialarbeiterische Begleitung quasi durch die Arbeitsverwaltung ausgeschlichen wurde, wird nun als nächster Schritt der Einsparungen der Arbeitsverwaltung bei den SozialarbeiterInnen gekürzt und der Betreuungsschlüssel für zukünftige AGH's wird auf 1:20 angehoben.

Bei der Vielzahl der zu bearbeitenden Probleme der Teilnehmenden führt dies nicht nur zu einem Verlust von etlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in der qualifizierten sozialen Betreuung der Teilnehmenden, sondern auch zu einer schlechteren Betreuung der Teilnehmenden und in vielen Fällen sicher auch zu einer Überlastung der verbleibenden Sozialarbeiter mit der Aufgabe der Betreuung von 20 AGH-Teilnehmenden.

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden an AGH-Maßnahmen verfügt vor Aufnahme der Arbeitsgelegenheit über keine professionelle sozialarbeiterische Unterstützung.

Die sozialpädagogische Unterstützung der AGH-Teilnehmer nimmt in der täglichen Praxis einen hohen Stellenwert ein, da die zu betreuenden Menschen in der Regel sog. multiple Vermittlungshemmnisse (Alter, psychische und/oder physische Erkrankungen, Sprachproblematik, Delinquenz, Verschuldung) mitbringen. Eine engmaschige, individuelle Behandlung der Zielgruppe, unter Berücksichtigung der jeweiligen Problematik, bzw. psychischen und physischen Verfassung und des sozialen Umfeldes, ist erforderlich. Hierfür ist qualifiziertes sowie ausreichendes Personal von Nöten.

Das Jobcenter der Region Hannover bewirkt mit seiner Entscheidung den Personalschlüssel dahingehend zu verändern, dass 1 Sozialpädagoge für 20 Teilnehmer zuständig ist (statt zuvor für 12), eine Minderung der Betreuungskapazitäten und damit auch eine zu erwartende Qualitätssenkung hinsichtlich der möglichen Unterstützung der Teilnehmenden. Akten müssen zu jedem Teilnehmer in Papier- und in elektronischer Form erstellt und auf dem Laufenden gehalten werden, Daten für die korrekte Abrechnung der Maßnahme müssen gesammelt und organisiert werden, der laufende Betrieb will berücksichtigt und mit gestaltet werden, Absprachen und Abstimmung mit den Leitern der verschiedenen Arbeitsbereiche getroffen werden.

Außer der Tatsache, dass nun offensichtlich bei der Linderung oder Beseitigung der sozialen Problemlagen derjenigen, die vom Arbeitsmarkt abgehängt sind, massiv gespart werden soll, gibt es noch eine Wahrheit, die hier angesprochen werden soll.

Die Arbeitsverwaltung betet es wie ein Mantra. Empirisch wahrhafter wird es dadurch nicht. Es geht um die Tatsache, dass so gut wie kein AGH'ler wieder Zugang zum freien Arbeitsmarkt findet.

Ziel einer gerechteren Arbeitsmarktpolitik muss es deswegen werden, einen von staatlicher Seite verlässlich finanzierten und geförderten Raum zu schaffen, der für Menschen offen steht, die arbeiten wollen, aber auf dem sog. Arbeitsmarkt ihre Arbeitskraft nicht mehr zu einem Preis verkaufen können, der zum Leben in Würde reicht.

Bewusst wird hier nicht von einem 2. Arbeitsmarkt gesprochen: es soll eben gerade um keinen nach Marktgesetzen strukturierten Bereich gehen. Weder für den gemeinwohlorientierten Finanzier, noch für die durchführenden Träger oder die in diesem Bereich arbeitenden Menschen.